



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Universität
Zürich ^{UZH}

Notwehr

Nachtrag



Angriff Schuldunfähiger

- Objektive Einschränkung des Notwehrrechts (Subsidiarität, Proportionalität) bei Kindern, schwerst Betrunkenen, Schizophrenen.
- Falls Schuldunfähigkeit nicht erkennbar: Putativnotwehr.



Putativnotwehr

- Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K. erhielt Todesdrohungen von Bandidos.
- SEK stürmte Haus
- K. hielt Polizisten für Auftragskiller und schoss sie durch die Türe nieder.



*BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11):
Putativnotwehr*



Putativnotwehr

„Durch die Teilverglasung der Haustür sah er eine Gestalt. Er soll angenommen haben, es handle sich um schwerbewaffnete Mitglieder der „Bandidos“... Er schrie: „Verpisst euch!“ Die Männer vor der Tür fuhren fort, die Verriegelung aufzubrechen. Daraufhin schoss Karl-Heinz B.“





Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Million Dollar Baby

- Strafbarkeit von Frankie Dunn (Clint Eastwood)?



Passive – Aktive Sterbehilfe

Fall	Beispiel	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Passive Sterbehilfe		Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Passive Sterbehilfe (?)		Abschalten Beatmung «normatives Unterlassen»	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe		Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung in schwere Körperverletzung

23. August 2010 kündigte der heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an, dass er seiner Frau Elke Büdenbender eine Niere spenden werde.



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend



Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 12 Transplantationsgesetz

Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn... sie frei und schriftlich zugestimmt hat...



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend



Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 124 StGB – Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen
Person verstümmelt, ... wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ...
bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend



Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine einfache Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen; in eine schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr **wohlverstandenes** Interesse als **sinnvoller** und vertretbarer Entscheid erscheint.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körper-verletzung schuldig?

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als sein linkes Bein amputieren zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter dieser Sehnsucht nach Amputation, die sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sch...*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Quelle: www.stern.de



Verfügungsbefugnis

„Auch wenn die Betroffenen – so wie Jakob – manchmal selbst denken, sie hätten "einen an der Waffel" – Psychosen und andere psychische Auffälligkeiten konnte man in Studien nicht feststellen.“

Krankheitsbild BILD

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu amputieren. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter dieser Krankheit, die sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sch...*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Quelle: www.stern.de



Verfügungsbefugnis

Eingriffswunsch rechtfertigend, wenn
«mit Blick auf ihr wohlverstandenes
Interesse als sinnvoller und
vertretbarer Entscheid erscheint».



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

§ 228 StGB/DE Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

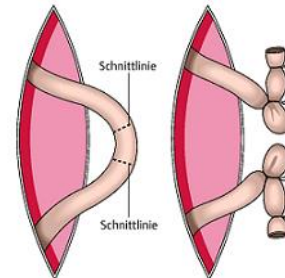
Verfügungsbefugnis

Traditionelle Sicht führt nicht weiter bei:

- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Blackout-Tattoos
- Hymen-Rekonstruktion
- Sterilisation
- Verletzung bei sadomas. Sexpraktiken



Transgender
Network
Switzerland

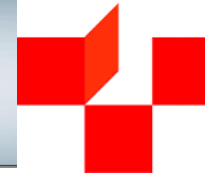


Iureo: BGH-Classics: Irene

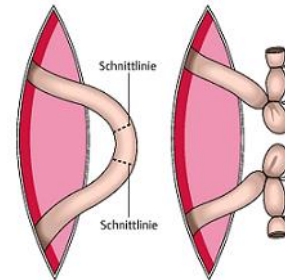
Verfügungsbefugnis

Eigene Sicht:

- Falls informiert und freiverantwortlich sind sowohl aktive Tötungen durch Dritte als auch schwere Körperverletzungen gerechtfertigt.



Transgender
Network
Switzerland



Iureo: BGH-Classics: Irene



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2168 953" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Keine Einwilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Fremdtötung - Schwere KV (str.) - Allgemeingüter </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit ← – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 16 ZGB Urteilsfähig ...ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung ← – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008 vom 3. Februar 2009



Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0-10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- BGer: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008 vom 3. Februar 2009



Marc Graf

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50... Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»



Prof. Dr. Marc Graf, UPK Basel

Quelle: www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Eine-zwangsweise-Kastration-ist-ethisch-und-rechtlich-abwegig/story/22323344



Kastration von Sexualstraftätern?

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen ... ob für Pädophile und Vergewaltiger, die rückfällig geworden sind, die chemische Kastration eingeführt werden sol. Die «pharmakologische Therapie» ... wird seit Langem in ... Deutschland, Schweden, Dänemark, Spanien, Polen ... praktiziert. In bestimmten Fällen wird die Massnahme mit Zustimmung des Straftäters durchgeführt,... in anderen Fällen wird sie angeordnet..»

Curia Vista - Geschäftsdatenbank 	
13.3870 – Postulat	
Chemische Kastration für rückfällig gewordene Pädophile und Vergewaltiger	
Eingereicht von	 Rusconi Pierre
Einreichungsdatum	26.09.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Erliegt



Kastration von Sexualstraftätern?

«Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»





§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.





Kastration von Sexualstraftätern

Fazit: Verschreibung von RH/LH-
Analoga nicht strafbar.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat .	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Nachträgliche Billigung

- Sie fällen im Garten Ihres Nachbarn einen Baum ohne dessen Zustimmung.
- Nachbar dankt ihnen.
- Trotzdem Sachbeschädigungs-unrecht.
- Mangels Strafantrag jedoch keine Verurteilung möglich.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention ... Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen .	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Grundsatz: Mündliche Einwilligung genügt Art. 12 Transplantationsgesetz Organe dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn sie schriftlich zugestimmt hat...	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liege vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung liegt
vor.





Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
liegt vor.




Fahrlässige Körperverletzung

Eventualvors. Körperverletzung

Versuchte Körperverletzung



Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	 oder Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Universität
Zürich ^{UZH}

Einwilligung

Sonderprobleme



Einverständnis – Einwilligung

– Einverständnis

Art. 186 – Hausfriedensbruch

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, eindringt...



– Einwilligung

Art. 126 - Tötlichkeiten

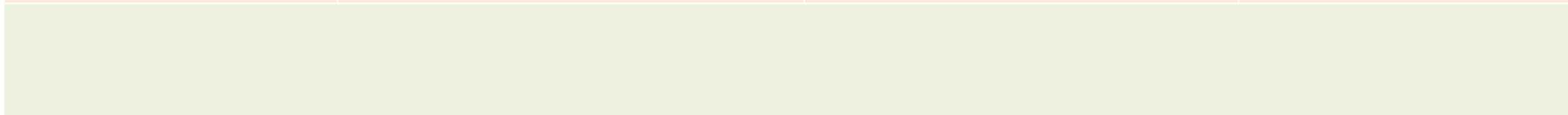
Wer gegen jemanden Tötlichkeiten verübt, wird ... mit Busse bestraft.





Tatbestandsausschluss oder Rechtfertigung?

Tatbestand	<ul style="list-style-type: none">- Hausfriedensbruch- Vergewaltigung- Diebstahl- Etc.	«gegen den Willen» bereits Tatbestandselement Bei Einverständnis entfällt Tatbestand	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Körperverletzung- Sachbeschädigung- Etc.	Äusserliche Beeinträchtigung Tatobjekt (Körper/Sache) Bei Einwilligung keine Rechtsgutsverletzung	
Schuld			





Einverständnis – Einwilligung

– Einverständnis



Tatbestandsausschliessend

– Einwilligung

Rechtfertigend



Relevanz der Unterscheidung

– Einverständnis

Erschleichen der Zustimmung
(Täuschung/Irrtum) macht diese nicht
ungültig.



– Einwilligung

Bei Erschleichen der Einwilligung bleibt
Eingriff rechtswidrig.





Universität
Zürich ^{UZH}

Mutmassliche Einwilligung



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
- 6. Mutmassliche Einwilligung**
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Mutmassliche Einwilligung

Ein schwer verletzter, bewusstloser Motorradfahrer wird zur Notfallaufnahme in das Spital gebracht. Er braucht dringend eine Bluttransfusion.





Mutmassliche Einwilligung

Schwer verletzter, bewusstloser
Motorradfahrer braucht drin-
gend eine Bluttransfusion;
er ist Zeuge Jehovas.





Mutmassliche Einwilligung

Sie müssen für ein Vorstellungsgespräch nach Bern und sind spät dran. Dürfen Sie das Velo Ihres abwesenden WG-Partners nehmen, um rechtzeitig zum Bahnhof zu kommen?





Mutmassliche Einwilligung

Art. 8 Notfallsituation

Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im **Interesse** der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich



Mutmassliche Einwilligung

Art. 9 Früher geäußerte Wünsche

Kann ein Patient im Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äussern, so sind die **Wünsche** zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäußert hat.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich




Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen– Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener <ul style="list-style-type: none">– Entscheidungsfähig– In seinem Sinne– In seinem Interesse	<ul style="list-style-type: none">– Wissen um Zwangslage– Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt...	Subjektiv Tat: Körperverletzung	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener <ul style="list-style-type: none">– Entscheidungsfähig– In seinem Sinne– In seinem Interesse	<ul style="list-style-type: none">– Wissen um Zwangslage– Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut ← – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	Mutmassliche Einwilligung in Verletzung - Körper - Vermögen - Freiheit Keine mutm. Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV ←	Einwilligungsschranke - Leben - Schwere Körperverletzung (str.)	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Verfügungsbefugnis

Keine mutmassliche Einwilligung
in *aktive* Fremdtötung
(Art. 114 StGB)



Passive Sterbehilfe: Nichtauf-
nahme/Abbruch lebenserhalten-
der Massnahmen?





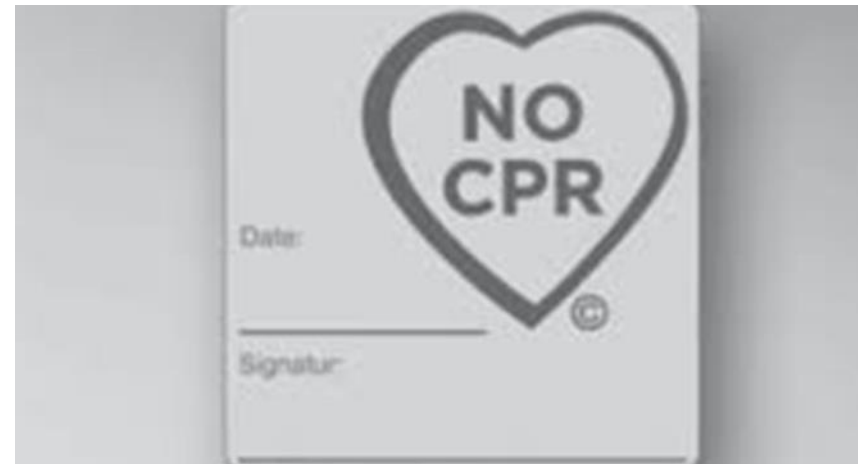
Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang ← Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage	Art. 8 BMK Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Entscheidungszwang

Notfall-Sanitäterin will einen Mann reanimieren und entdeckt einen NO-CPR Stempel auf seiner Brust.





Entscheidungszwang

- Exzentriker wirft Briefe jeweils ungelesen in Papierkorb
- Während seiner Ferienabwesenheit wirft Haushaltshilfe die Briefe ebenfalls ungelesen weg.
- Mutmassliche Einwilligung in Sachentziehung?






Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	<div data-bbox="1363 743 2440 1035" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Abwesenheit - Bewusstlosigkeit (vorübergehend) - Demenz/Koma (dauernd) </div>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			




Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage Art. 9 BMK – Wünsche Kann ein Patient ... seinen Willen nicht äussern, so sind seine früheren Wünsche zu berücksichtigen...	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage Art. 9 BMK – Wünsche Kann ein Patient ... seinen Willen nicht äussern, so sind seine früheren Wünsche zu berücksichtigen...	
Schuld		UND/ODER (?) Art. 8 BMK – Notfallsituation ... jede Intervention, die im Interesse der betroffenen Person ist, umgehend erfolgen.	
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen
Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.





Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
1. Bluttransfusion			
2. Bluttransfusion Zeuge Jehowa			
3. Fahrradleihe			



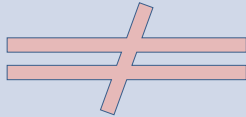


Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 4: Darf dem bewusstlosen
Unfallopfer eine Niere für seine
Ehefrau entnommen werden?





Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			



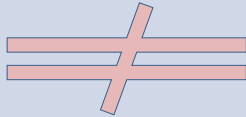

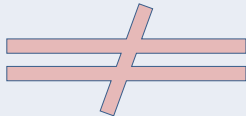

Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 5: Notfall-Sanitäterin will einen Mann reanimieren und entdeckt einen NO-CPR Stempel auf seiner Brust.





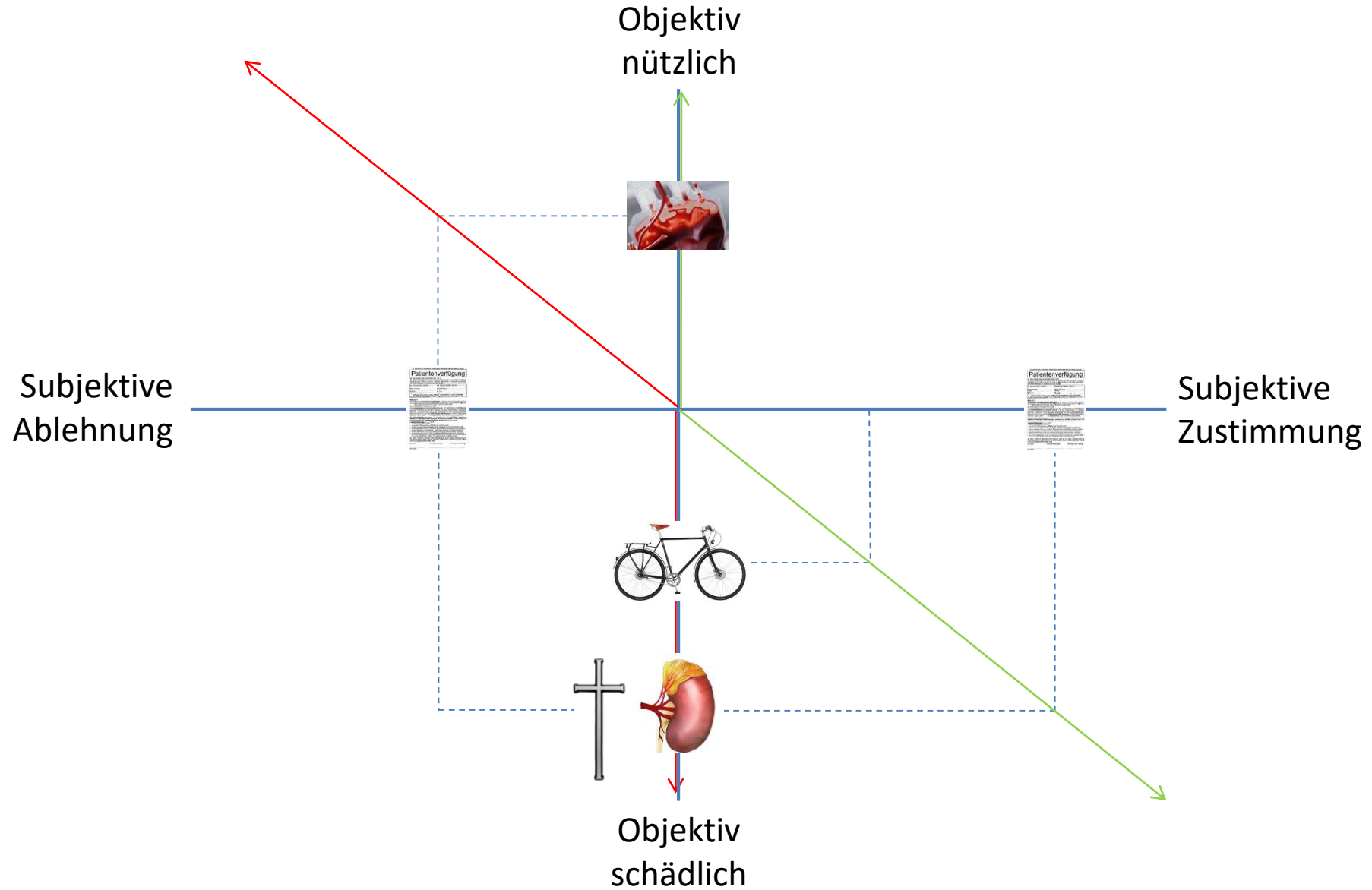
Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			?
5. Unterlassen Reanimation			?



Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

- Obj. schädliche Interventionen (Nierenentnahme, Unterlassung Reanimation) nur über mutmassliche Einwilligung gerechtfertigt, wenn Patientenverfügung oder ähnlich sichere Behandlungsvetos (No-CPR).





Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall 5: Darf dem hirntoten
Unfallopfer eine Niere für einen
beliebigen Empfänger
entnommen werden?





Eingriff im Sinne UND/ODER im Interesse des Betroffenen

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
4. Nierenspende			?
5. Unterlassen Reanimation			?
6. Organentnahme bei Hirntoten	?		

Art. 8 Transplantationsgesetz – Voraussetzungen der Entnahme

1 Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer verstorbenen Person entnommen werden, wenn:

- a. sie vor ihrem Tod einer Entnahme zugestimmt hat;
- b. der Tod festgestellt worden ist.

2 Liegt keine dokumentierte Zustimmung oder Ablehnung der verstorbenen Person vor, so sind ihre nächsten Angehörigen anzufragen, ob ihnen eine Erklärung zur Spende bekannt ist.

3 Ist den nächsten Angehörigen keine solche Erklärung bekannt, so können Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, wenn die nächsten Angehörigen einer Entnahme zustimmen. Sie haben bei ihrer Entscheidung den **mutmasslichen Willen** der verstorbenen Person zu beachten.

4 Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder erreichbar, so ist die Entnahme unzulässig.

5 Der Wille der verstorbenen Person hat Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.

6 Hat die verstorbene Person die Entscheidung über eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen nachweisbar einer Person ihres Vertrauens übertragen, so tritt diese an die Stelle der nächsten Angehörigen.

7 Eine Erklärung zur Spende kann abgeben, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

8 Der Bundesrat umschreibt den Kreis der nächsten Angehörigen.





Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt...	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – In seinem Interesse	– Wissen um Zwangslage – Wille, im Sinne des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Zusammenfassung mutmassliche Einwilligung

Eingriff in fremde Rechtsgüter können auch dadurch gerechtfertigt werden, dass sie dem mutmasslichen Willen des Betroffenen entsprechen.

- Zwangslage
- Kein bekanntermassen entgegenstehender Wille
- Objektive Interessensverletzung nur im Bagatellbereich





Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 16.09.19	Einführung
2	Di 17.09.19	Legalitätsprinzip
3	Mo 23.09.19	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 24.09.19	Deliktsaufbau
5	Mo 30.09.19	Objektiver Tatbestand
6	Di 01.10.19	Objektiver Tatbestand
7	Mo 07.10.19	Subjektiver Tatbestand (David Eschle)
8	Di 08.10.19	Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz)
9	Mo 14.10.19	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 15.10.19	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 21.10.19	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 22.10.19	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 28.10.19	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer
14	Di 29.10.19	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 04.11.19	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 05.11.19	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 11.11.19	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 12.11.19	Versuch
19	Mo 18.11.19	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 19.11.19	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 25.11.19	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 26.11.19	La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret)
23	Mo 02.12.19	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 03.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 09.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 10.12.19	Fahrlässige Begehung
27	Mo 16.12.19	Fahrlässige Begehung
28	Di 17.12.19	Fahrlässige Unterlassung



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen